STADT | TORNESCH

Einladung

Am **Mittwoch, 28.11.2012**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 eine öffentliche

Sitzung des Finanzausschusses

statt, zu der ich einlade. Die Tagesordnung mit den öffentlichen Vorlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Tornesch sowie im Internet unter www.tornesch.de eingesehen werden.

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2012	
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
5	Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch (ABT) für das Wirtschaftsjahr 2011	**VO/12/446**
6	Feststellung des doppischen Haushaltsplans des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)	**VO/12/445**
7	Feststellung des doppischen Haushaltsplans der Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)	**VO/12/444**
8	Verlagerung des Sportplatzes Friedlandstraße; hier: Darstellung der Gesamtfinanzierung der Stadt Tornesch	**VO/11/010-7**
9	Beratung- und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) des Haushaltsjahres 2013	**VO/12/441**
10	Beratung- und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) des Haushaltsjahres 2013; hier: Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2013 bis 2016	**VO/12/441-1**

Tornesch, den 16. November 2012 gez.

STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Finanzausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Jörg-Andreas Rechter
Zimmer: 27 Erdgeschoss
Telefon: 04122-9572-26
Fax: 04122-9572-64
E-Mail: joerg.rechter@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Finanzausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 16.11.2012

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

am Mittwoch, den 28.11.2012 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2012	
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
5	Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch (ABT) für das Wirtschaftsjahr 2011	**VO/12/446**
6	Feststellung des doppischen Haushaltsplans des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)	**VO/12/445**
7	Feststellung des doppischen Haushaltsplans der Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)	**VO/12/444**
8	Verlagerung des Sportplatzes Friedlandstraße; hier: Darstellung der Gesamtfinanzierung der Stadt Tornesch	**VO/11/010-7**
9	Beratung- und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) des Haushaltsjahres 2013	**VO/12/441**
10	Beratung- und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) des Haushaltsjahres 2013; hier: Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2013 bis 2016	**VO/12/441-1**

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Artur Rieck
Vorsitzender

Holger Stoss
Friedrichstr. 32

25436 Tornesch; 27.11.2012

An den Finanzausschuss der Stadt Tornesch

Hier Einwohnerfragen:
Durch die überzogene Verlagerung in den nichtöffentlichen Teil, ist es kaum möglich Fakten für die Wirtschaftlichkeit des neuen Sportzentrums zu überprüfen.
Jedoch ist eins klar ersichtlich, das komplette Risiko liegt bei der Stadt, der FCU beteiligt sich mit null Euro und trägt keinerlei Risiko. Weiter ist er nicht in der Lage jemals die Pacht zu erwirtschaften, oder gar die Soccerhalle zu betreiben!
Ebenfalls soll nun wohl der ursprüngliche Grundsatzbeschluss „Nullsummenspiel“ ins Gegenteil verkehrt werden. (7,3 Mill. € ohne Erschließung)

1.)
Welche Argumente haben die Parteien hier eine gute Verdoppelung des Bauvolumens ohne jegliche Sicherheiten womöglich zu zustimmen, entgegen der ursprünglichen Einstellung?

2.)
Wie soll der FCU jemals in die Lage versetzt werden, bei Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge von ca. 24.000€ (Pacht 80.000€), auch nur annähernd einen angemessenen Beitrag zu leisten?
Wobei zu bedenken ist, das eine gewerbliche Tätigkeit den Verlust der Gemeinnützigkeit und sämtlicher Zuschüsse zur Folge hätte. Mangels wirklichen Eigenkapitals sind letztere schon jetzt fragwürdig.

3.)
Nach dem vorliegenden Haushalt soll zumindest ein Teil der Erschließungskosten für das Projekt Friedlanstraße auf die Allgemeinheit umgelegt werden, wieso werden diese nicht korrekt von der erhofften Kaufsumme abgezogen?

4.)
Nach den derzeitigen Vorlagen ist die GGT entgegen der Aussagen doch mit einem Schlüsselgrundstück an der neuen Sportanlage und somit an Vereinen beteiligt, wie lässt sich dies rechtlich begründen?

5.)
Wo sind die Sicherheiten für die sehr wahrscheinlich fällige Mehrwertsteuer hinterlegt?

6.)
Da die angesetzte Pacht nicht einmal dem normalen Zinssatz für gemeindliche Darlehen deckt, stellt sich die Frage, wie die sonst immer geforderte Eigenverzinsung hier gewährleistet ist?

7.)
Können sie zusagen, dass durch die nun geplante Maßnahme andere Vereine noch gleichberechtigt gefördert werden, freiwillige Leistungen, wie Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen, oder Leistungen wie Ausgestaltung des Weihnachtsmarkts weiterhin gewährleistet sind, oder sind zur Finanzierung erhöhte Belastung der BürgerInnen zum Ausgleich zu erwarten?

Mit freundlichen Grüßen H. Stoss

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/446
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.11.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	Artur Rieck
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Torsten Kopper

Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch (ABT) für das Wirtschaftsjahr 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
21.11.2012	Finanzausschuss
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2011 ist von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im August/September 2012 geprüft worden.
Die Schlussbesprechung fand am 18. Oktober 2012 statt.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagerbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 18.508.120,07 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge mit 2.978.869,53 € und die Aufwendungen mit 2.987.784,86 € ermittelt worden. Der Jahresverlust beträgt 8.915,33 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt ohne Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 19,1 % (Vj. 19,9 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

<u>Zu C: Prüfungen</u>

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresverlust in Höhe von 8.915,33 € wird mit Vorjahresgewinnen verrechnet.

Zu E: Beschlussempfehlung

„Der Jahresanschluss 2011 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 18.508.120,07 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen von 2.978.869,53 € und mit Aufwendungen von 2.987.784,86 € ab. Der Jahresverlust in Höhe von 8.915,33 € wird auf mit Vorjahresgewinnen verrechnet.“

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 des Abwasserbetrieb Tornesch (Der endgültige Bericht wird zur Zeit von der BDO zusammengestellt und gedruckt und wird nachgeliefert)

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/445
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.11.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	Artur Rieck
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Torsten Kopper

Feststellung des doppischen Haushaltsplans des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
21.11.2012	Finanzausschuss
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Vom Abwasserbetrieb Tornesch ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Da seit 2012 die doppische Haushaltsführung angewandt wird, ist dementsprechend gem. §1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ein Haushaltsplan aufzustellen Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht sowie nach der Eigenbetriebsverordnung einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune.

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2013 enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 2.991.100 € und bei den Aufwendungen mit 2.913.400 € ab.
Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 77.700 € erwartet.

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 5.386.700 € ab. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen erfolgt aus den Ertragszuschüssen, den Abschreibungen und durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.668.200 €.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird weiterhin auf 700.000 € festgesetzt.
In der Stellenübersicht ist das im Abwasserbetrieb eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält ebenfalls die vorgesehene Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten drei Jahre.

Die Schmutz- und Niederschlagwassergebühren können gem. der von der WIBERA durchgeführten Vorkalkulation konstant bleiben.

Der Stand der Gebührenausgleichsrücklage im Niederschlagwasserbereich betrug zum 31.12.2011 45.350,13 €. In 2012 ist eine Zuführung von 15.991,42 € geplant, so dass der Stand zum 31.12.2012 voraussichtlich 61.341,56 @ beträgt. Eine Entnahme ist in der Gebührenkalkulation für 2013 nicht vorgesehen.

Der Stand der Gebührenausgleichsrücklage im Schmutzwasserbereich betrug zum 31.12.2011 44.763,28 €.In 2012 ist eine Entnahme von 11.487,40 geplant, so dass der Stand zum 31.12.2012 voraussichtlich 33.275,88 € beträgt, der in 2013 in voller Höhe entnommen wird, so dass eine Anhebung der Schmutzwassergebühren in 2013 nicht erforderlich ist.

Es wird empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der vom Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegte Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 2.991.100 € und die Aufwendungen betragen 2.913.400 €. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 77.700 € erwartet. Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 5.386.700 € ab. Der Gesamtbedarf der Kredite wird auf 1.668.200 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Vorbericht 2013
Anlage zum Vorbericht 2013
Zusammenstellung 2013
Ergebnisplan 2013
Teilergebnisplan 2013 Schmutzwasser
Teilergebnisplan 2013 Niederschlagwasser
Finanzplan 2013
Teilfinanzplan 2013 Schmutzwasser
Teilfinanzplan 2013 Niederschlagwasser
Bilanz 2011
Übersicht Eigenkapital
Finanzplanung der Kommune
Stellenplan 2013

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/12/444**
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.11.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	Artur Rieck
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Holger Scholz

Feststellung des doppischen Haushaltsplans der Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
21.11.2012	Finanzausschuss
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Von der GGT Tornesch ist gemäß § 12 EigVO ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Da seit 2008 die doppische Haushaltsführung angewandt wird, ist dementsprechend gem. § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht sowie nach EigVO einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune.

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2013 enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 449.200,- Euro und bei den Aufwendungen mit 427.400,- Euro ab. Der erwartete Jahresgewinn beträgt 21.800,- Euro.

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen. Er schließt bei den Einzahlungen und den Auszahlungen mit 982.800,- Euro. Mittel für den Bau der neuen Sportanlage am Großen Moorweg sind nicht eingeplant, da diese Investition über einen neuen Eigenbetrieb abgewickelt werden soll

Kreditaufnahmen sind i.H.v. 539.100 Euro geplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,- Euro festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das in der GGT eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält auch die Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten drei Jahre.
Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 wurden vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg im September geprüft. Das Ergebnis über die Prüfung steht jedoch noch aus. Die für diese Haushaltsberatungen dargelegten Zahlen der Jahre 2010 und 2011 unterliegen somit dem Vorbehalt von Änderungen.

Es wird empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 in der vorliegenden Fassung festzustellen.
.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
Von der Stadt Tornesch ist ein weiteres Tilgungsdarlehen i.H.v. 119.400,- € bereitzustellen.

Zu E: Beschlussempfehlung
Der von der GGT für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegte Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:
Die Erträge betragen 449.200,- Euro und die Aufwendungen betragen 427.400,- Euro. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 21.800,- Euro erwartet. Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen und den Auszahlungen mit 982.800,- Euro ab. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,- Euro festgesetzt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Vorbericht 2013
Anlage zum Vorbericht 2013
Zusammenstellung 2013
Ergebnisplan 2013
Finanzplan 2013
Bilanz 2011 (nicht abschließend geprüft)
Übersicht Eigenkapital
Finanzplanung der Kommune
Stellenplan 2013

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/11/010-7**
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.11.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Torsten Kopper

Verlagerung des Sportplatzes Friedlandstraße; hier: Darstellung der Gesamtfinanzierung der Stadt Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.11.2012	Finanzausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Angelegenheit wurde zuletzt beraten in der Sitzung des Finanzausschusses am 14. November 2012 mit dem Auftrag an die Verwaltung, die Gesamtfinanzierung für die Stadt Tornesch einschl. des Grunderwerbs darzustellen.

Die Grunderwerbskosten betragen:

1. Flur 7, Flurstück 13/1	375.633,51 €
2. Flur 7, Flurstück 11	663.832,87 €
3. Flur 7, Flurstück 510 (Teilfläche)	347.925,80 €
Gesamte Grunderwerbskosten:	1.387.392,18 €

Die Grunderwerbskosten wurden bisher wie folgt gezahlt bzw. sind noch zu zahlen:

GGT:	725.106,38 €
Stadt:	347.925,80 €
Noch offen:	164.360,00 € (2. Kaufpreisrate Flurstück 11, fällig 2015 bzw. bei Baubeginn)
Noch offen:	150.000,00 € (Zusätzlicher Kaufpreis, wenn kein Bebauungsplan bis 2014)

Die Grundstücke sollen dauerhaft im Eigentum der Stadt verbleiben. Die bisher von der GGT gezahlten Grunderwerbskosten in Höhe von 725.106,38 € sind der GGT von der Stadt zu erstatten. Die Finanzierung kann aus der Rückzahlung der von der Stadt an die GGT in den Jahren 2007 bis 2012 gewährten Tilgungsdarlehen in Höhe von 720.000,00 € und Reduzierung des für 2013 vorgesehenen Tilgungsdarlehen um 5.106,38 auf dann 114.200 € erfolgen. Die noch offene 2. Kaufpreisrate für das Flurstück 11 ist 2015 von der Stadt zu

zahlen. Sollte der Baubeginn der Sportanlage 2013 erfolgen, wäre dieser Betrag bereits 2013 zu zahlen und im Nachtragshaushaltsplan 2013 zu veranschlagen.

Sollte die Bebauung eines Grundstückes des ehemaligen Eigentümers des Flurstückes 11 durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht möglich werden, wäre der zusätzliche Kaufpreis in Höhe von 150.000,00 € in 2014 zu zahlen und im Haushaltsplan 2014 zu veranschlagen.

Die Grundstücke für den Bau der Sportplatzanlage werden zukünftig von der Stadt pachtfrei zur Verfügung gestellt. Das Sportplatzgrundstück an der Friedlandstraße wurde bisher ebenfalls pachtfrei zur Verfügung gestellt. Bei Anrechnung der Zinsen müsste dies bei dem Grundstück „Friedlandstraße“ – Wert geschätzt 3,5 Mio. € - ebenfalls erfolgen.

Die Baukosten liegend gem. vorhandener Kostenschätzung netto bei rd. 5.500.000,00 €.

Der geschätzte Verkaufserlös für das derzeit genutzte Sportplatzgrundstück an der Friedlandstraße beträgt 3.500.000,00 €. Gem. vorliegendem Wirtschaftlichkeitskonzept kann die neue Sportanlage unter folgender Kostenbeteiligung der Stadt wirtschaftlich betrieben werden:

1. Die Stadt stellt die Grundstücke am Großen Moorweg für die neue Sportanlage dauerhaft pachtfrei zur Verfügung.
2. Die Kosten für die Pflege der Anlage in Höhe von 40.000,00 €/Jahr werden dauerhaft von der Stadt getragen.
3. Die in den ersten 4 Jahren nach Fertigstellung nicht voll zu erwirtschaftende Pacht wird wie folgt gestaffelt:
    a. Jahr 1: 60 %
    b. Jahr 2: 70 %
    c. Jahr 3: 80 %
    d. Jahr 4: 90 %

    Ab dem 5. Jahr ist die volle Pacht zu zahlen. Die in den ersten vier Jahren nicht erwirtschaftete Pacht wird von der Stadt getragen.
4. Die Kosten für die Anlauffinanzierung in Höhe von 80.000,00 € werden von der Stadt getragen.

Es ist vorgesehen, eine Neue Grundstücksgesellschaft Tornesch „Neue GGT“ zu gründen, über die der neue Sportplatz abgewickelt wird. Diese Neue GGT soll dann voll steuerpflichtig werden um den Vorsteuerabzug geltend machen zu können. Eine entsprechende verbindliche Auskunft beim Finanzamt wird zur Zeit vorbereitet, so dass die Gründung der Neuen GGT in der im März 2013 vorgesehenen Sitzung der Ratsversammlung beschlossen werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dem aufgestellten Wirtschaftlichkeitskonzept zuzustimmen. Der Bau des neuen Sportplatzes könnte dann im Frühjahr 2013 beginnen.

Zu C: Prüfungen

Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Gem. dem anliegenden Wirtschaftlichkeitskonzept können ab dem 5. Jahr die lfd. Kosten des Sportplatzes am Großen Moorweg durch die erwarteten Einnahmen gedeckt werden. Die in den ersten 4 Jahren reduzierten Pachtzahlungen und die Kosten der Anlauffinanzierung in Höhe von 80.000,00 € müssen von der Stadt ausgeglichen werden. Ebenfalls muss die Stadt die Pflegekosten für die neue Anlage in Höhe von 40.000,00 €/Jahr übernehmen. Gleichzeitig werden die Unterhaltungskosten in Höhe von 40.000,00 € für eigenen Sportstätten eingespart. Die Grunderwerbskosten in Höhe von 1.387.392,18 werden dauerhaft von der Stadt getragen. Durch die Bebauung des alten Sportplatzgeländes an der Friedlandstraße wird die Stadt ca. 400 zusätzliche Einwohner erhalten. Dieses würde bedeuten, dass die Stadt ca. 40.000,00 € weniger an Finanzausgleichsumlage zu zahlen hätte. Außerdem würden sich die Einkommensteueranteile rein rechnerisch um ca. 200.000,00 € erhöhen. Zusätzliche Kosten entstehen nicht, die Beträge wären sozusagen „über“.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Dem Wirtschaftlichkeitskonzept wird zugestimmt.
2. Der Verlagerung des Sportplatzes Friedlandstraße an den Großen Moorweg wird zugestimmt.
3. Die Kosten für die Pflege der Anlage in Höhe von jährlich 40.000,00 € werden von der Stadt getragen.
4. Die Kosten für die Anlauffinanzierung in Höhe von 80.000,00 € werden von der Stadt getragen
5. Die nicht erwirtschaftete Pacht in den ersten 4 Jahren wird von der Stadt getragen.
6. Die für die Sportanlage am Großen Moorweg erworbenen Grundstücke werden von der Stadt dauerhaft pachtfrei zur Verfügung gestellt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses im Februar 2013 die Gründung des Eigenbetriebs „Neue Grundstücksgesellschaft Tornesch – Neue GGT“ vorzubereiten und die beabsichtigte Gründung der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/12/441**
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.11.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	Artur Rieck
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter

Beratung- und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) des Haushaltsjahres 2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
14.11.2012	Finanzausschuss
28.11.2012	Finanzausschuss
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 77 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In der Haushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben für

a) den Verwaltungshaushalt
und
b) den Vermögenshaushalt

festgesetzt. Die Haushaltssatzung enthält weiter die Hebesätze für die von der Stadt zu erhebenden Steuern (Grundsteuern und Gewerbesteuern).

Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 4 und 28 GO Abs. 7 von der Ratsversammlung zu beschließen.
Die Fachausschüsse der Ratsversammlung haben die einzelnen Haushaltsansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes beraten, soweit es um ihren Fachbereich ging.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit

23.410.400 €

und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit

8.963.300 €

ab. Beide Haushaltspläne sind ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt 2013 enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die für den Betrieb der Verwaltung und die Einrichtungen benötigt werden.

Auf die verwaltungsseitig eingeplante Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 350 v.H. auf 380 v.H. wird hier insbesondere hingewiesen.

Der Verwaltungshaushalt 2013 weicht mit einem Volumen von 23.410.400 € von dem des Jahres 2012 um + 1.035.800 € ab.

Folgende wesentliche Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt 2013** sind gegenüber den Vorjahren anhand der Gruppierungsübersicht zu verzeichnen:

I.		Einnahmen VWH	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
		Hauptgruppe 0 -Steuern, allgem. Zuweisungen			
	1.	Grundsteuer A	44.000 €	47.900 €	-3.900 €
		(2011 = 43.164,11 €)			
	2.	Gewerbesteuer	9.800.000 €	9.000.000 €	800.000 €
		(2011 = 8.306.568,94 €)			
	3.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.756.600 €	5.386.500 €	370.100 €
		(2011 = 5.593.317,00 €)			
	4.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	415.900 €	403.800 €	12.100 €
		(2011 = 360.346,00 €)			
	5.	Schlüsselzuweisung für übergem. Aufgaben	122.000 €	111.700 €	10.300 €
		(2011 = 104.340,00 €)			
	6.	Leistungen n. d. Familienlastenausgleich	587.400 €	540.500 €	46.900 €
		(2011 = 664.836,00 €)			
					1.235.500 €

I.		Einnahmen VWH	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
		Hauptguppe 1 -Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb			
	1.	Verwaltungsgebühren	71.400 €	113.700 €	-42.300 €
		(2011 = 111.021,93 €)			
	2.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.640.800 €	1.622.300 €	18.500 €
		(2011 = 1.565.653,53 €)			
	3.	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	44.500 €	53.600 €	-9.100 €
		(2011 = 51.874,11 €)			
	4.	Erstattung von Ausgaben des VWH	1.994.800 €	2.177.400 €	-182.600 €
		(2011 = 1.984.894,38 €)			
	5.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	119.400 €	94.400 €	25.000 €
		(2011 = 48.237,57 €)			
					-190.500 €

I.		Einnahmen VWH	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
		Hauptgruppe 2 -Sonstige Finanzeinnahmen			
	1.	Konzessionsabgaben	541.300 €	546.400 €	-5.100 €
		(2011 = 556.272,14 €)			
	2.	Weitere Finanzeinnahmen	83.900 €	85.900 €	-2.000 €
		(2011 = 127.998,60 €)			
					-7.100 €

II.		Ausgaben VWH	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
		Hauptgruppe 4 -Personalausgaben			
	1.	SN 010 Personalausgaben	4.941.500 €	4.796.000 €	145.500 €
		(2011 = 4.622.858,72 €)			
		Hauptgruppe 5/6 -Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
	1.	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	422.500 €	312.800 €	109.700 €
		(2011 = 289.707,29 €)			
	2.	Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	1.195.200 €	1.218.200 €	-23.000 €
		(2011 = 862.942,66 €)			
	3.	Geräte, Ausstatungs- und Ausrüstungsgegenstände	80.300 €	70.600 €	9.700 €
		(2011 = 71.432,17 €)			
	4.	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen *(Grupp. 54)*	1.782.800 €	1.779.200 €	3.600 €
		(2011 = 1.727.713,58 €)			
		davon:			
	4.1	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes *(Grupp. 542)*	230.400 €	249.000 €	-18.600 €
		(2011 = 238.128,19 €)			
	4.2	Stromkosten *(Grupp. 543)*	93.100 €	102.300 €	-9.200 €
		(2011 = 71.433,05 €)			
	4.3	Wärme-/Gaskosten *(Grupp. 544)*	155.500 €	150.000 €	5.500 €
		(2011 = 146.774,97 €)			
	4.4	Kosten für Reinigungsdienst *(Grupp. 545)*	319.400 €	310.100 €	9.300 €
		(2011 = 305.182,64 €)			
	5.	Haltung von Fahrzeugen *(Grupp. 55)*	80.900 €	85.400 €	-4.500 €
		(2011 = 90.085,15 €)			
	6.	Besondere Aufwendungen für Bedienstete *(Grupp. 56)*	82.300 €	87.600 €	-5.300 €
		(2011 = 112.065,08 €)			
	7.	Geschäftsausgaben *(Grupp. 65)*	356.000 €	509.200 €	-153.200 €
		(2011 = 314.740,77 €)			
	8.	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes *(Grupp. 67)*	2.351.900 €	2.554.800 €	-202.900 €
		(2011 = 2.683.250,81 €)			
					-120.400 €

II.		Ausgaben VWH	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
		Hauptgruppe 7 -Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)			
	1.	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale o.ä. Einrichtungen	2.304.400 €	2.132.600 €	171.800 €
		(2011 = 1.889.518,83 €)			
	2.	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	328.800 €	314.500 €	14.300 €
		(2011 = 246.132,74 €)			
					186.100 €

II.		Ausgaben VWH	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
		Hauptgruppe 8 - Sonstige Finanzausgaben			
	1.	Zinsausgaben	446.500 €	413.900 €	32.600 €
		(2011 = 421.218,52 €)			
	2.	Gewerbesteuerumlage	1.779.500 €	1.774.300 €	5.200 €
		(2011 = 1.490.158,00 €)			
	3.	Allgemeine Umlagen *(Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage)*	5.385.100 €	4.996.500 €	388.600 €
		(2011 = 4.534.563,69 €)			
	4.	Zuführung zum VMH	791.100 €	437.100 €	354.000 €
		(2011 = 827.748,81 €)			
					780.400 €

Der Verwaltungshaushalt ist durch die planerische Berücksichtigung der Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 350 v.H. auf 380 v.H. zwar ausgeglichen, er wird jedoch im Wesentlichen durch folgende markante Ausgaben zunehmend belastet:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Steigerung des Unterhaltungsaufwandes gegenüber dem Rechnungsergebnis 2011 um 465.050,05 €)

Erhöhte Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Tornesch im Zeitraum 1.7.2011 – 30.6.2012 (+ 388.600 € gegenüber dem Vorjahr 2012 auf 5.385.100 €)

Mehrkosten bei den Zinsen (Grupp. 80 = + 32.600 €) bedingt durch die für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen notwendigen Kreditaufnahmen.

Stetig steigende Kosten für die Unterschussabdeckung der Kindertagesstätten am Ort
(+ 164.300 € auf 1.937.700 €)

Umso wichtiger wird es für die Zukunft sein, dass Investitionen auf ihre Folgekosten überprüft werden; gerade auch in Hinsicht auf die kommende Doppik.

Um jedoch eine längerfristige finanzielle Absicherung des Verwaltungshaushaltes / Ergebnisplanes (in der Doppik) zu erreichen, wäre eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze von 290 v.H. auf 330 v.H. oder besser noch auf 350 v.H. von Nöten. Bei einer Anhebung auf 350 v.H. wäre eine Mehreinnahme von 300.000 € zu erwarten.

Im **Vermögenshaushalt 2012** sind folgende wesentliche Einnahmen und Ausgaben zu nennen:

I.		Einnahmen VMH	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
		Hauptgruppe 3 - (Einnahmen des Vermögenshaushaltes)			
	1.	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen *(Gruppe 37)*	2.333.800 €	4.609.400 €	-2.275.600 €
		(2011 = 2.882.900 €)			
	2.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *(Gruppe 36)*	97.000 €	160.200 €	-63.200 €
		(2011 = 508.892,10 €)			
	3.	Erschließungsbeiträge *(Gruppe 35)*	2.200.000 €	450.000 €	1.750.000 €
		(2011 = 1.029.644,89 €)			
	4.	Erlöse aus Grundstücksverkäufen *(Gruppe 34)*	3.500.000 €	58.000 €	3.442.000 €
		(2011 = 0,00 €)			
	5.	Rückflüsse von Darlehen *(Gruppe 32)*	22.100 €	22.100 €	0 €
		(2011 = 21.573,30 €)			
	6.	Entnahmen aus Rücklagen *(Gruppe 31)*	17.600 €	17.600 €	0 €
		(2011 = 0,00 €)			
	7.	Zuführung vom Verwaltungshaushalt *(Gruppe 30)*	791.100 €	437.100 €	354.000 €
		(2011 = 827.748,81 €)			
					3.207.200 €

II.		Ausgaben VMH	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
		Hauptgruppe 9 - (Ausgaben des Vermögenshaushaltes)			
	1.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *(Gruppe 98)*	857.500 €	855.600 €	1.900 €
		(2011 = 1.254.133,33 €)			
	2.	Tilgung von Krediten *(Gruppe 97)*	544.400 €	409.400 €	135.000 €
		(2011 = 274.014,14 €)			
	3.	Baumaßnahmen *(Gruppe 94-96)*	3.200.400 €	2.080.000 €	1.120.400 €
		(2011 = 2.496.450,30 €)			
	4.	Vermögenserwerb *(Gruppe 93)*	731.600 €	1.329.400 €	-597.800 €
		(2011 = 1.086.098,38 €)			
	5.	Gewährung von Darlehen *(Gruppe 92)*	3.619.400 €	1.080.000 €	2.539.400 €
		(2011 = 137.600 €)			
					3.198.900 €

Die Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen erfolgt überwiegend aus Erschließungsbeiträgen, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.369.600 €.

Rücklagenbestand:

Stand am 31.12.2011 51.967,68 €
Geplante Zuführung 2012 0,00 €
Geplante Entnahme 2012 17.600,00 € (Altersteilzeitrücklage)
Voraussichtlicher Bestand Ende 2012 34.367,68 €
==========

Der Schuldenstand der Stadt Tornesch wird sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2012 (Soll) 8.602.760,59 €
(Ist-Bestand nach Tilgung derzeit = 5.719.860,59 €)

zzgl. geplante Kreditaufnahme (Ermächtigung aus 2012)	*4.609.400,00 €*
abzüglich geplante Tilgung 2013	*554.363,48 €*
Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2013	***12.657.797,11 €***

Dieser Schuldenstand entspricht einer Verschuldung pro Kopf von 979,78 € / Einwohner (bei statistischer Einwohnerzahl per 31.3.2012 von 12.919).

Der freie Finanzspielraum 2013 beträgt (791.100 € Zuführung vom Verwaltungshaushalt gegenüber 554.363,48 € Tilgung von Krediten) 236.736,52 € = 18,32 € / Einwohner.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung
Die Ratsversammlung beschließt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses wie folgt:

1. Die Haushaltssatzung 2013 wird
   a) im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf 23.410.400 €
   b) im Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf 8.963.300 €
   festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.333.800 €

   die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0 €
   und
   der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 16.000.000 €
   festgesetzt.
   Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen werden auf ? Stellen
   festgesetzt.

3. Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:
   3.1 Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	290/350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290/350 v.H.
3.2 Gewerbesteuer	380 v.H.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2013 – 2016 wird beschlossen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Veränderungsliste zum Entwurf des VWH+VMH 2013
Gesamtplan 2013
Gruppierungsübersicht 2013
Entwurf des Verwaltungshaushaushaltes 2013
Entwurf des Vermögenshaushaltes 2013
Haushaltserlass 2013
Übersicht der Realsteuerhebesätze

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion Tornesch

Tischvorlage: Sitzung Finanzausschuss vom 28.11.2012

Antrag und Beschlussvorschlag zu Top 9

Haushaltsbegleitbeschluss:

Die Stadt Tornesch und ihr Eigenbetrieb GGT dürfen in den Jahren 2013 und 2014 nur dann neue Investitionen vornehmen, wenn diese nicht über zusätzliche Bankenkredite finanziert werden. Das heißt, neue Investitionen müssen entweder aus Einsparungen oder Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan gegenfinanziert werden. Eine über den Haushalt 2013 hinausgehende Neuverschuldung ist dabei ausgeschlossen. Dies betrifft nicht diejenigen Maßnahmen, die bereits beschlossen sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich

28. November 2012/für die SPD Fraktion/Manfred Fäcke

Haushaltsbegleitbeschluss
Sitzung des Finanzausschusses v. 28.11.2012

- Die Stadt Tornesch und ihr Eigenbetrieb GGT dürfen in den Jahren 2013 und 2014 nur dann neue Investitionen vornehmen, wenn diese nicht über zusätzliche Bankenkredite finanziert werden. Das heißt, neue Investitionen müssen entweder aus Einsparungen oder Mehreinnahmen im VWH gegenfinanziert werden. Eine über den Haushalt 2013 hinausgehende Neuverschuldung ist dabei ausgeschlossen. Dies betrifft nicht diejenigen Maßnahmen, die bereits mehrheitlich beschlossen sind.

Konzern Stadt Tornesch

Finanzstatus

Bestandsaufnahme und Bewertung

Stadt Tornesch

Stadthaushalt

- Langfristige Verbindlichkeiten

Stadthaushalt

- Kassenkredite

- Abwasserbetrieb
- GGT

- Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen
- Schulverband Tornesch-Uetersen

- SWT GmbH
- SWT Netz GmbH

- Stand 2012

Langfristige Kredite	per 31.12.2011	Zinsen 2012	Tilgung 2012
Stadthaushalt	6.129.000,00 €	215.000,00 €	409.000,00 €
GGT	2.755.000,00 €	147.000,00 €	239.000,00 €
Abwasserbetrieb	7.877.000,00 €	303.000,00 €	529.000,00 €
	16.761.000,00 €	665.000,00 €	1.177.000,00 €
SWT GmbH 51 %	1.055.000,00 €	150.000,00 €	116.000,00 €
Schulverband 76,19 %	18.256.000,00 €	995.000,00 €	348.000,00 €
(BKZ 754.000,00 €)			
Kassenkredite	per 31.12.2011	Zinsen 2012	Tilgung 2012
Stadthaushalt	16.672.000,00 €	254.000,00 €	
		2.064.000,00 €	1.641.000,00 €

Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (geplante Neuverschuldung)

Stadthaushalt

- aus 2011 = 2.882.000 €
- aus 2012 = 4.609.400 €

Abwasserbetrieb

- aus 2012 = 2.083.200 €

GGT

- aus 2012 = 580.000 €

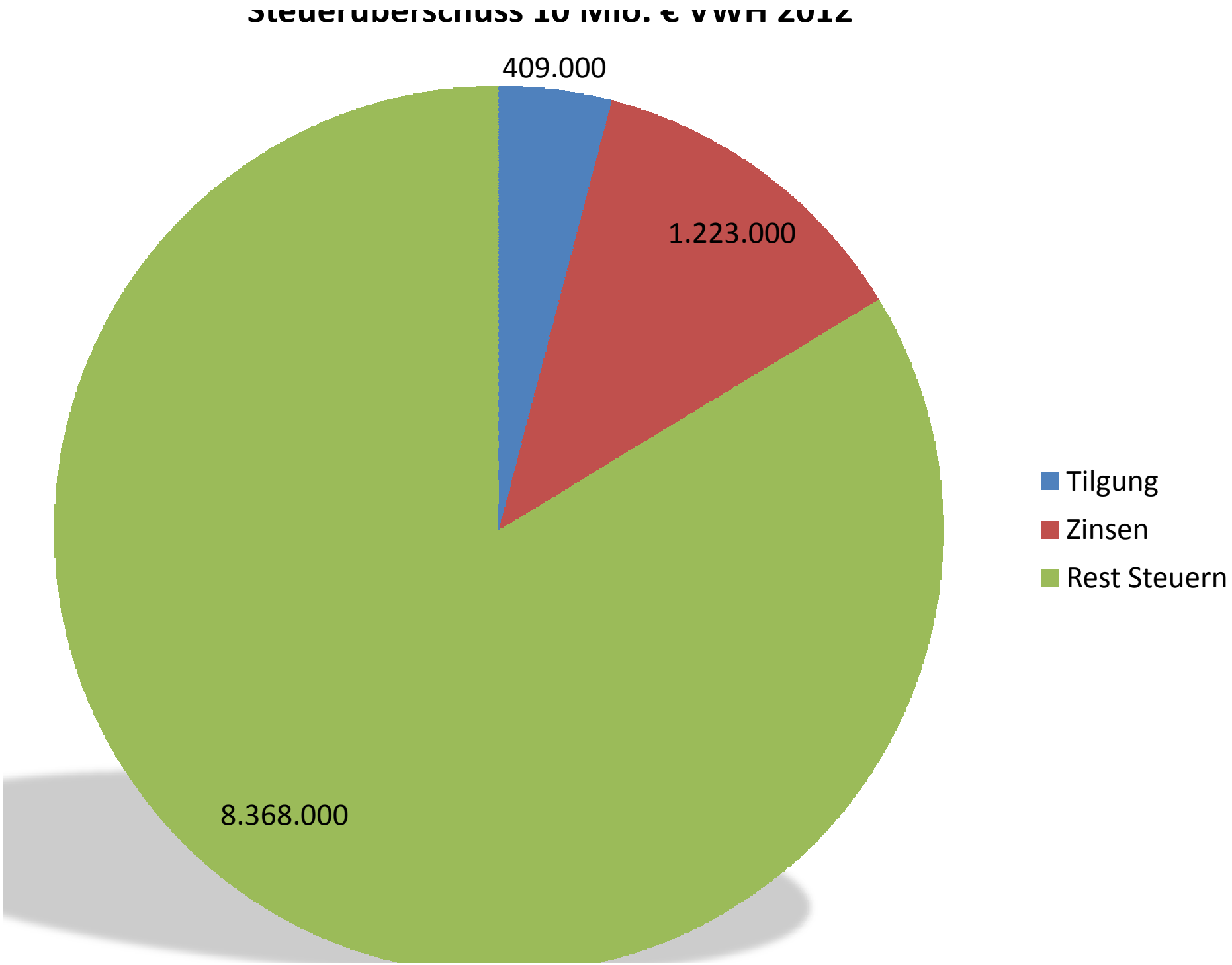
Steuerüberschuss 10 Mio. € VWH 2012
409.000
1.223.000
8.368.000
Tilgung
Zinsen
Rest Steuern

Neues Sportzentrum

- Erlöse
- Finanzierungsdelta
- Folgekosten
- Umsatzsteuerpflicht

Beschlossene und künftige Ziele!

Projektrealisierung des neuen Sportzentrums

Umsetzung des WABE-Kindergartens

Neubau-Gebiete „Tornesch am See“ und alter Sportplatz

Welche Anforderungen resultieren aus der VEP?

Welche Lösung wird für den DRK-Kindergarten angestrebt?

Wann und wie wird das Problem der Tennisspieler gelöst?

Neue Erkenntnisse durch Einführung der Doppik

- **Der finanzielle Status unserer Stadt wird in völlig veränderter Form dargestellt**

- **Folglich wird es andere Einsichten und finanzwirtschaftliche Schlussfolgerungen geben**

Kameralistik und Doppik

- Heute ist ein kommunaler Haushalt ausgeglichen, wenn die Einnahmen ausreichen, die Ausgaben und die Pflichtzuführung zum VMH zu decken

- Die Doppik verlangt künftig einen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung
- Abschreibungen und Rückstellungen belasten die Ergebnisrechnung
- Kredittilgungen werden in der Finanzrechnung ausgewiesen und haben Auswirkungen auf das Vermögen

Warum das Haushaltsergebnis 2014 abwarten?

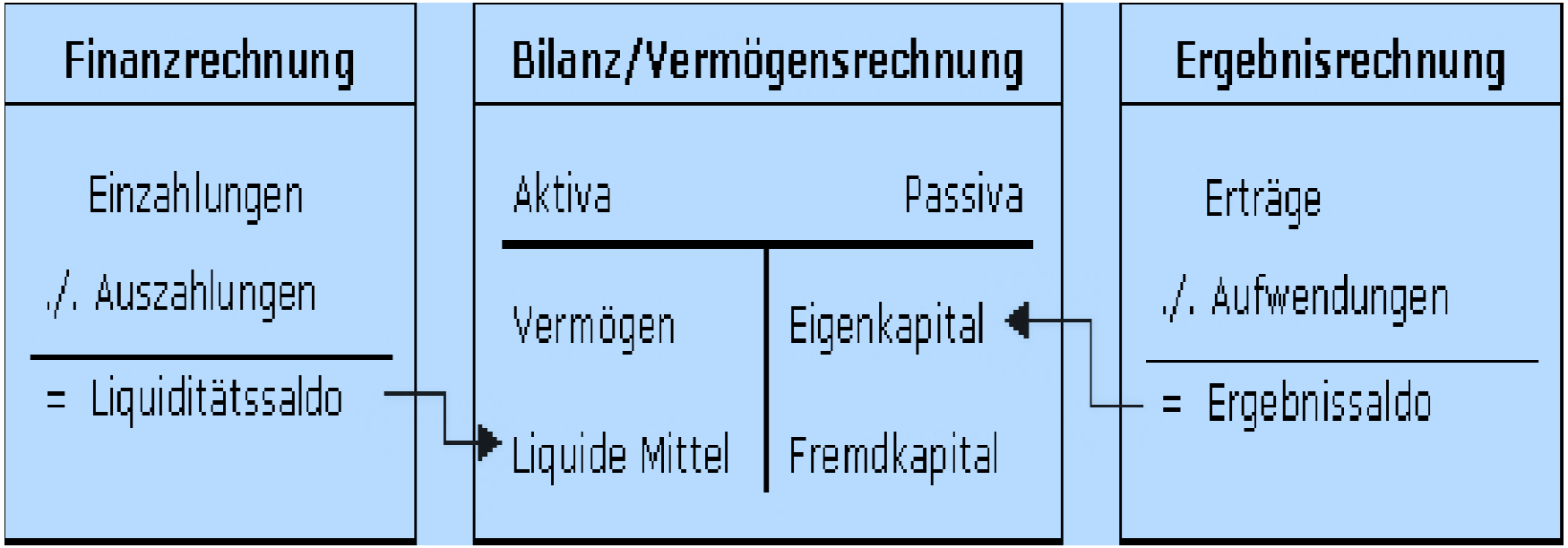

Fazit:

- **Viele Projekte und Prozesse wurden beschlossen und auf den Weg gebracht**
- **Vielfach müssen aber noch die Umsetzungsdetails festgelegt werden**
- **Wir stehen zur Realisierung der beschlossenen Maßnahmen und erwarten auch eine Lösung der weiteren Ziele**

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/12/441-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.11.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	Artur Rieck
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter

Beratung- und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) des Haushaltsjahres 2013;

hier: Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2013 bis 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.11.2012	Finanzausschuss
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Wie bereits angekündigt, wird der Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2013 bis 2016 hiermit als Anlage nachgereicht.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Siehe Empfehlung zur Beschlussvorlage zum Haushalt 2013 (VO/12/441)

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2013 - 2016

STADT | TORNESCH

Niederschrift

Gremium:	Finanzausschuss		
Sitzungsnummer:	**FA 12/61**	**Sitzungsdatum:**	**28.11.2012**
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	22:00 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Anwesenheit:

Anwesende Mitglieder

Sitzungsleitung

Herr Artur Rieck - SPD Tornesch	Ausschussvorsitzender

Gremienmitglieder

Frau Christiane Clauß - B90/GRÜNE Tornesch	Ausschussmitglied
Herr Peter Daniel - SPD Tornesch	Ausschussmitglied
Herr Manfred Fäcke - SPD Tornesch	Ausschussmitglied (bgl.)
Herr Manfred Irgens - CDU Tornesch	Ausschussmitglied (bgl.)
Herr Andreas Quast - CDU Tornesch	Ausschussmitglied
Herr Joachim Reetz - CDU Tornesch	Ausschussmitglied
Herr Ronald Schulze - B90/GRÜNE Tornesch	Ausschussmitglied (bgl.)
Herr Frank Schöndienst - FDP Tornesch	Ausschussmitglied

Verwaltung

Herr Roland Krügel - Bgm. Tornesch	Bürgermeister
Frau Marion Grün - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Herr Torsten Kopper - Verwaltung Tornesch	Amtsleiter
Frau Sabine Kählert - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Herr Stefan Pummer -	Verwaltungsmitarbeiter
Herr Jörg-Andreas Rechter - Verwaltung Tornesch	Protokollführer
Frau Inga Ries - Verwaltung Tornesch	Büroleiterin

Gäste

Frau Verena Fischer-Neumann - SPD Tornesch	Gast
Herr Rolf König - SPD Tornesch	Gast
Herr Christopher Radon - CDU Tornesch	Gast
Herr Helmut Rahn - B90/GRÜNE Tornesch	Gast
Herr Henry Stümer - CDU Tornesch	Gast

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2012	
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
5	Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch (ABT) für das Wirtschaftsjahr 2011	**VO/12/446**
6	Feststellung des doppischen Haushaltsplans des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)	**VO/12/445**
7	Feststellung des doppischen Haushaltsplans der Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)	**VO/12/444**
8	Verlagerung des Sportplatzes Friedlandstraße; hier: Darstellung der Gesamtfinanzierung der Stadt Tornesch	**VO/11/010-7**
9	Beratung- und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) des Haushaltsjahres 2013	**VO/12/441**
10	Beratung- und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) des Haushaltsjahres 2013; hier: Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2013 bis 2016	**VO/12/441-1**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt neben der Beschlussfähigkeit das rechtzeitige Zugehen der Einladung fest. Dem Antrag der Verwaltung, die Tagesordnungspunkte 9 + 10 (Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2013 sowie Beratung und Beschlussfassung Finanzplan / Investitionsprogramm) zusammenzufassen, wird nach kurzer Debatte von allen Ausschussmitgliedern zugestimmt.

TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:
Ohne, nur Kenntnisnahme

Beratungsverlauf:
Anlässlich dieses Tagesordnungspunktes verliest Herr Holger Stoss seine dem Vorsitzenden in schriftlicher Form zugesandte Fragen (siehe Anlage). Den Mitgliedern des Finanzausschusses wurden die Fragen per Email angekündigt und als Tischvorlage zudem zur Kenntnis gebracht.

Die einzelnen Fragen werden von der Verwaltung bzw. von den Fraktionen soweit wie möglich beantwortet und letztendlich auf den TOP 8 der heutigen Sitzung verwiesen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2012

Abstimmungsergebnis:		
8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Nach Rückfrage an die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.11.2012 bestehen, wird dies verneint und die Niederschrift genehmigt.

TOP 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beratungsverlauf:

Anfragen von Ausschussmitgliedern werden nicht gestellt.

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch (ABT) für das Wirtschaftsjahr 2011

Beschluss:

„Der Jahresabschluss 2011 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 18.508.120,07 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen von 2.978.869,53 € und mit Aufwendungen von 2.987.784,86 € ab. Der Jahresverlust in Höhe von 8.915,33 € wird auf mit Vorjahresgewinnen verrechnet.“

Abstimmungsergebnis:		
9Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

RF Clauß fragt nach, wodurch die im Erfolgsplan 2011 in Anlage VI, Seite 2 des Prüfungsberichtes der BDO nachgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen gegenüber der Planung um 29 TEUR abweicht.

Da dies von der Verwaltung nicht sofort beantwortet werden kann, wird angeregt, die Erklärung dem Protokoll beizufügen.

Erklärung:

Die Abschreibung des zum 1.6.2010 erstellten Kanalkatasters wurde planerisch im Haushalt 2011 (erstmals ganzjährige Abschreibung) versehentlich nicht in voller Höhe berücksichtigt.

TOP 6 Feststellung des doppischen Haushaltsplans des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)

Beschluss:

Der vom Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegte Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 2.991.100 € und die Aufwendungen betragen 2.913.400 €. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 77.700 € erwartet. Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 5.386.700 € ab. Der Gesamtbedarf der Kredite wird auf 1.668.200 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Nach kurzer Debatte wird die Feststellung des doppischen Haushaltsplans des Abwasserbetriebs Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan) durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und einstimmig beschlossen.

TOP 7 Feststellung des doppischen Haushaltsplans der Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)

Beschluss:

Der von der GGT für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegte Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:
Die Erträge betragen 449.200,00 € und die Aufwendungen betragen 427.400,00 €. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 21.800,00 € erwartet. Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen und den Auszahlungen mit 982.800,00 € ab. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Nach abschließender Debatte wird die Feststellung des doppischen Haushaltsplans der

Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT für das Wirtschaftsjahr 2013 durch den Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und einstimmig beschlossen.

TOP 8	Verlagerung des Sportplatzes Friedlandstraße; hier: Darstellung der Gesamtfinanzierung der Stadt Tornesch

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Finanzausschuss wie folgt:

1. Das vom FC Union Tornesch vorgelegte Wirtschaftlichkeitskonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die für die Sportanlage am Großen Moorweg erworbenen Grundstücke werden von der Stadt dauerhaft pachtfrei zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses im Februar 2013 die Gründung des Eigenbetriebs „Neue Grundstücksgesellschaft Tornesch – Neue GGT“ vorzubereiten und die beabsichtigte Gründung der Kommunalaufsicht anzuzeigen.
4. Nach endgültiger Feststellung der Höhe einer etwaigen Deckungslücke, legt die Verwaltung dem Finanzausschuss einen Vorschlag zu einem Pachtvertrag mit den finanziellen Auswirkungen für die Stadt vor.
5. Alternativ soll die Möglichkeit der Einrichtung einer Genossenschaft geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:		
7 Ja-Stimmen	**2 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Bezugnehmend auf die in der Beschlussvorlage genannten Zahlen bezweifelt RF Clauß, dass der FC Union Tornesch überhaupt einmal in der Lage sein wird, die aus der Verlagerung des Sportplatzes resultierenden finanziellen Belastungen selbst zu tragen. Zudem sind nach ihrer Auffassung die hier genannten Zahlen nicht belastbar und stimmen nicht mehr mit der ursprünglichen Beschlussfassung zur Verlagerung überein. Es ist bis heute noch nicht klar, welche Einnahmen aus dem Verkauf der alten Sportplatzfläche erzielt werden können, was sicherlich auch Auswirkung auf die Höhe der zu zahlenden Pacht hätte.

RF Clauß hebt bei dem vorgelegten Finanzierungskonzept besonders hervor, dass das Risiko ausschließlich bei der Stadt liege und diese danach auf Jahre gesehen den FCU finanziell kräftig unterstützen müsste. Ihr ist auch bewusst, dass ohne Soccerhalle und Gastronomie das Konzept jedoch nicht läuft.

Bgl. Mitglied Fäcke sieht auch im Namen der SPD-Fraktion in der Verlagerung des Sportplatzes und dem Bau einer Soccerhalle mit angeschlossener Gastronomie eine Chance zur Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung des Ortes. Er betont, dass dies eine sehr ambitionierte Maßnahme ist, welche bereits 2008 beschlossen wurde und für die es weiterhin eine große politische Mehrheit gibt.

RH Reetz stimmt den Ausführungen von bgl. Mitglied Fäcke grundsätzlich zu, sieht sich jedoch heute nicht in der Lage, eine finale Entscheidung zu treffen, da die Höhe der Gegenfinanzierung durch den Verkauf des alten Sportplatzes noch nicht feststeht. Auch ein Pachtvertrag kann nach seiner Ansicht erst geschlossen werden, wenn die Höhe der Finanzierungslücke bekannt ist.

RH Schöndienst unterstützt die Ausführungen von RH Reetz und bgl. Mitglied Fäcke, hebt jedoch auch das wirtschaftliche Ziel dieses Projektes hervor, was darin bestand, dass die Pflegekosten des neuen Sportplatzes nicht mehr von der Stadt getragen werden müssen. Dieses Ziel wurde jedoch mit dem vorliegenden Finanzierungskonzept eindeutig verfehlt.

Gleichzeitig stellt er in diesem Zusammenhang im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, dass die Gründung einer Genossenschaft als mögliches Betreibermodell überprüft werden soll, da nur dieses Modell nach seiner Ansicht die nötige Transparenz gewährleistet.

RH Rieck ergreift das Wort und bescheinigt dem FCU ein konservatives Wirtschaftlichkeitskonzept und zukunftsfähiges Modell für die Stadt Tornesch. Einzig die Pflegekosten, die Anlauffinanzierung und der Pachtausfall sind noch ein Problem, welches zu lösen gilt.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung wird der geänderte Beschlussvorschlag formuliert.

TOP 9	**Beratung- und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) des Haushaltsjahres 2013**

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses wie folgt:

1. Die Haushaltssatzung 2013 wird
   a) im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf 23.410.400 €
   b) im Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf 8.963.300 €
   festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.333.800 €

   die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0 €
   und
   der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 16.000.000 €
   festgesetzt.
   Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen werden auf 98,47 Stellen
   festgesetzt.

3. Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:
   3.1 Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 290 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 v.H.

   3.2 Gewerbesteuer 380 v.H.

   Der Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2013 – 2016 wird beschlossen.

Gleichzeitig wird eine Sperrung der Haushaltsmittel für die Bestuhlung der Sitzungsräume (Haushaltsstelle 2.020000.935000 = 50.000 €) bis zur Freigabe durch den Hauptausschuss beschlossen.

Abstimmungsergebnis:		
7 Ja-Stimmen	**2 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Bgm. Krügel hebt anhand der Beschlussvorlage nochmals die gravierendsten Veränderungen des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2013 hervor. Angesichts der stetig steigenden Aufgaben der Kommunen sieht er eine Anhebung der Realsteuerhebeätze für unumgänglich an. Neben der im Haushalt einberechneten Erhöhung der Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 380 v.H. schlägt er deshalb den Ausschussmitgliedern gleichzeitig eine Anhebung der Grundsteuern von 290 v.H. auf 350 v.H. vor.

RH Reetz würde seitens der CDU-Fraktion einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf das durch den Haushalt 2013 vorgegebene Maß zustimmen, er sieht jedoch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuern zum jetzigen Zeitpunkt als nicht geeignet an, zumal schon Mehrbelastungen 2013 auf die Bürgerinnen und Bürger durch die Strompreiserhöhungen zukommen..

Bgl. Mitglied Fäcke signalisiert, dass seine Fraktion eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 v.H. mittragen würde, einer Anhebung der Grundsteuern jedoch sehr kritisch gegenübersteht. Eine grundsätzliche Notwendigkeit der Anhebung der Grundsteuerhebesätze in Hinblick auf zukünftigen Kosten (WABE-Kindergarten, Schulgeld Raboisenschule, Kostensteigerungen) wird jedoch auch gesehen.

Nach Erläuterung des anliegenden Antrags der SPD-Fraktion zur Beschlussfassung eines Haushaltsbegleitbeschlusses, der den Mitgliedern des Finanzausschusses als Tischvorlage zur Kenntnis gebracht wird, führt bgl. Mitglied Fäcke eine PowerPoint-Präsentation vor, die auch diesem Protokoll als Anlage in PDF-Form beigefügt ist.

Nach Abschluss des Vortrags bedanken sich die Mitglieder des Finanzausschusses bei bgl. Mitglied Fäcke für seine Präsentation zum Thema „Konzern Stadt Tornesch“. Der beantragte Haushaltsbegleitbeschluss der SPD-Fraktion, der einen Verzicht der Finanzierung von neuen Investitionen über Bankkredite in den Jahren 2013 + 2014 vorsieht, wird von allen Fraktionen grundsätzlich positiv gesehen.

Auf Antrag wird zur Beratung innerhalb der einzelnen Fraktionen zum Thema „Erhöhung der Realsteuerhebesätze“ die Sitzung kurzfristig für 5 Minuten unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellt RH Reetz im Namen der CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zu der von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlage in der Form, das beide Grundsteuer-Hebesätze 2013 auf dem bisherigen Niveau von 290 v.H. belassen werden.

RF Clauß würde der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ihre Zustimmung geben, zumal mit der gleichen Begründung wie bei der letzten Erhöhung dieses Hebesatzes vor 2 Jahren. Einer Anhebung der Grundsteuer in dieser Form kann sie jedoch nicht zustimmen.

RH Schöndienst kann nur einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes die Zustimmung erteilen.

Danach erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion „Beibehaltung der Grundsteuerhebesätze auf dem Niveau von 290 v.H.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Antrag auf Beschlussfassung eines Haushaltsbegleitbeschlusses (siehe Anlage) wird nach abschließender Diskussion zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen

TOP 10	**Beratung- und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) des Haushaltsjahres 2013; hier: Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2013 bis 2016**

Beschluss:

Siehe Empfehlung zur Beschlussvorlage zum Haushalt 2013 (VO/12/441)

Tornesch, den 11.12.2012

gez. Artur Rieck
Vorsitzende(r)

gez. Jörg-A. Rechter
Protokollführer(in)

STADT | TORNESCH

Anwesenheitsliste

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.11.2012, 19:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7
Status:	öffentlich/nichtöffentlich

Name	**Unterschrift**
Frau Verena Fischer-Neumann	
Herr Rolf König	
Herr Christopher Radon	
Herr Helmut Rahn	
Herr Henry Stümer	
Herr Artur Rieck	
Frau Christiane Clauß	
Herr Peter Daniel	
Herr Manfred Fäcke	
Herr Manfred Irgens	
Herr Andreas Quast	
Herr Joachim Reetz	
Herr Frank Schöndienst	
Herr Ronald Schulze	
Herr Roland Krügel	
Frau Marion Grün	
Frau Sabine Kählert	
Herr Torsten Kopper	
Herr Stefan Pummer	
Herr Jörg-Andreas Rechter	
Frau Inga Ries	